



## Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2025

### **TOP 5: Änderungen der Wasserversorgungssatzung – Beratung und Beschlussfassung**

#### **Grundsätzliche Informationen:**

Die Wasserversorgungssatzung muss aufgrund des neu berechneten und beschlossenen Beitragssatzes geändert werden.

Weiter macht eine aktuelle Entwicklung zur Preisangabenverordnung eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich.

Bislang sieht das Satzungsmuster für die Wasserversorgung in den §§ 42 und 43 die Festsetzung von Nettogebührensätzen vor. Nach § 53 der Leitfassung des Satzungsmusters tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe, soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind. Die geänderten §§ 42 und 43 sehen nunmehr vor, zusätzlich die Gebührensätze einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer anzugeben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird vom Gemeindetag ferner empfohlen, auch die Regelungen zum Kostenersatz und dem Beitragssatz anzupassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026.**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzungsänderung Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026